



Bundesagentur für Arbeit

VerBIS Arbeitshilfe

Maßnahmen / Leistungen und Statusassistent

23.03.2021
Version PRV 21.01

Redaktion: Zentrale – IT-AFM 13

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Arbeitshilfe wenden Sie sich bitte an Ihre VerBIS-Fachbetreuung.



1	Was hat sich verändert?	5
2	Maßnahmen und Leistungen	6
3	COSACH-Status	6
4	Statusassistent der Arbeitsvermittlung	7
4.1	Grundvoraussetzungen und Eingangsbedingungen	7
4.2	Der AV-Status	7
4.2.1	Funktionsweise des Statusassistenten	8
4.3	Allgemeiner Hinweis für Personen mit deaktiviertem Statusassistenten	10
4.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen	11
4.5	Abbildung von Teilarbeitslosigkeit in VerBIS	11
5	Automatische Statusvergabe in der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)	11
5.1	Vergabe Kundenstatus Ratsuchend	12
5.2	Vergabe Kundenstatus Bewerber	12
6	Hauptteil - Tabellen	12
6.1	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	12
6.2	AV-Statusänderung während der Maßnahme	13
6.3	ASU während und nach einer Maßnahme	13
6.3.1	ASU während einer Maßnahme (s. Nr. 12 Weiterbildung)	13
6.3.2	ASU während und nach einer Maßnahme (Förderung beruflicher Weiterbildung – Fortbildung)	13
6.4	uvB-Relevanz	13
6.5	Automatischer Lebenslaufeintrag bei Maßnahmebuchung/ Lebenslaufeintrag nach Maßnahmeende	14
6.6	Automatische Aufgabe	15
6.7	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)	15
6.8	AV-Statusänderung, wenn eine weitere ASU-Führung erfasst wurde	15
6.9	Kundendaten – Ereignis/ Fall	15
7	Ausbildung	16
8	Begleitende Hilfen	17
9	Berufsvorbereitung	18



10	Eignungsfeststellung.....	19
11	Finanzielle Hilfen.....	21
11.1	Finanzielle Hilfen für Unternehmen.....	21
10.2	Finanzielle Hilfen für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer.....	22
12	Vermittlung.....	23
13	Weiterbildung.....	24
14	Leistungen nach SGB II.....	26
15	Sonstiges (sonstige Maßnahmen/ Leistungen).....	29
16	Gutscheine nach § 45 SGBIII.....	31
17	Lebenslaufeinträge mit AV-Status-Relevanz.....	32
18	AV-Statusänderung über die Kundendaten.....	40
19	Besonderheiten bei der Weiterbildungsförderung Beschäftigter.....	41
20	AV-Status bei Fördermaßnahmen.....	41
21	Besonderheiten bei der Leistungsform "Persönliches Budget".....	42

1 Was hat sich verändert?

In dieser Arbeitshilfe sind die Veränderungen aller Versionen eingearbeitet. Die Anpassungen der aktuellen und letzten Version finden Sie in der folgenden Übersicht:

Stand der Arbeitshilfe	Betroffene Seiten	Eingearbeitete Änderungen
16.11.2020 PRV20.03	Gesamtes Dokument	Redaktionelle Anpassungen
16.11.2020 PRV20.03	Seite 28 und 45	Aufnahme Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rahmen des Sammelantragsverfahrens nach § 82 Abs. 6 SGB III (AEZ und/oder Wk)
22.03.2021 PRV 21.01	Gesamtes Dokument	- Redaktionelle Anpassungen im gesamten Dokument - Aufnahme „Verbesserung der Betreuung und Abbildung des AV-Kundenstatus in VerBIS durch technische Unterstützungsmaßnahme“ - 19: Besonderheiten aus MLK angepasst

Hinweis:

Um Inhalte in der Arbeitshilfe (PDF-Dokument) schnell zu finden, können Sie folgende elektronischen Suchmöglichkeiten verwenden:

- Nach Eingabe der Tastenkombination „Strg + F“ öffnet sich ein Fenster mit dem Titel „Suchen“. Hier kann der gesuchte Begriff eingegeben werden. Durch Betätigung der Schaltfläche „Zurück“ bzw. „Weiter“ kann das Dokument nach dem gesuchten Begriff vorwärts oder rückwärts durchsucht werden.
- Nach Betätigung der rechten Maustaste öffnet sich ein Auswahlfenster mit mehreren Begriffen. Nach Auswahl des Begriffs „Suchen“ öffnet sich ein Fenster mit dem Titel „Suchen“. Hier kann der gesuchte Begriff eingegeben werden. Durch Betätigung der Schaltfläche „Zurück“ bzw. „Weiter“ kann das Dokument nach dem gesuchten Begriff vorwärts oder rückwärts durchsucht werden.

2 Maßnahmen und Leistungen

Die Buchung von Maßnahmen und Leistungen kann über die Aufrufschnittstelle in VerBIS oder direkt im Fachverfahren erfolgen. Über den Link "COSACH aufrufen" in VerBIS wird das Fachverfahren COSACH aufgerufen und es kann die gewünschte Maßnahme und/ oder Leistung gebucht werden. Die gebuchten laufenden, zukünftigen und beendeten Maßnahmen und/ oder Leistungen in COSACH werden anschließend in der Maßnahmeübersicht unter dem Menüpunkt "Maßnahmen und Leistungen" in Form einer Tabelle abgebildet. Damit man zwischen zukünftigen, laufenden und beendeten Maßnahmen unterscheiden kann, sind die Maßnahmen und Leistungen initial nach dem Ende-Datum absteigend sortiert, wobei Einträge ohne Ende-Datum am Anfang der Tabelle stehen. Bei Einmalleistungen entspricht das Ende-Datum dem Beginn-Datum. Detailinformationen zu den jeweiligen Maßnahmen/ Leistungen können über den Produktkatalog aufgerufen werden.

Konkrete Praxisbeispiele aus der Arbeitsvermittlung sowie der Berufsberatung und damit verbundene Verfahrensschritte sind in den folgenden [VerBIS-Arbeitshilfen dargestellt](#):

- "Kundenabmeldung und Statuswechsel –SGB III"
- "Kundenabmeldung und Statuswechsel –SGB II"
- „Abmeldung, Statuswechsel und Berufsvorbereitung SGB III Berufsberatung (BBvE)

3 COSACH-Status

Im Fachverfahren COSACH wird zu jeder Maßnahme einer Person ein Status ausgewählt. Grundsätzlich können folgende Statusarten in COSACH ausgewählt werden:

- A: ausgegeben (Antrag bzw. Gutschein)
- B: bewilligt, teilnehmend
- C: abgelehnt
- D: angemeldet, Aufnahmeverfahren
- E: Entscheidung dem Grunde nach
- U: abgelaufen, ungültig
- V: vorgemerkt, Warteliste
- W: zugewiesen [für Maßnahmen nach § 45 SGB III]
- Z: zurückgezogen, nicht teilnehmend, storniert

Welche der verschiedenen COSACH Status-Arten für die jeweiligen Verfahrenszweige (und somit Maßnahmen) auswählbar sind, ist in den spezifischen [COSACH-Schulungsunterlagen](#) nachzulesen.

Hinweis:

Maßnahmen und Leistungen, die falsch gebucht wurden, müssen in COSACH geändert oder "storniert" werden!



4 Statusassistent der Arbeitsvermittlung

Der Statusassistent soll die statistischen Zustände im Bewerberdatensatz automatisch erfassen. Dazu greift der Statusassistent auf verschiedene Bereiche im Bewerberdatensatz (z. B. Lebenslauf inkl. "berufliche/ besondere Merkmale", Maßnahmen und Leistungen und Kundendaten – "Besondere Merkmale") zu und wertet die dortigen Eintragungen aus.

Das Ziel ist, den Statusassistenten grundsätzlich zu aktivieren, um so den manuellen Erfassungs- und Pflegeaufwand zu verringern und eine unterschiedliche Handhabung zu vermeiden. Dies entbindet gleichwohl nicht von einer Überprüfung der Richtigkeit des Status', z. B. nach Ende der Teilnahme an einer Maßnahme.

4.1 Grundvoraussetzungen und Eingangsbedingungen

Bei **neu angelegten** Kundendatensätzen ist der Statusassistent zunächst **deaktiviert (ohne Anmeldung zur AV)**. Wird die Kundin bzw. der Kunde erstmalig zur Arbeitsvermittlung (AV) angemeldet, wird der Statusassistent **automatisch aktiviert**. Die Anmeldung/ Reaktivierung zur AV bewirkt den Status "Arbeitsuchend". Der Status kann mehrmals an einem Tag geändert werden.

Eine AV-Abmeldung bewirkt **keine automatische Deaktivierung** des Statusassistenten, d. h. der Statusassistent bleibt aktiviert.

Sobald der Statusassistent aktiviert ist, kann der Status von **Beschäftigten nicht manuell geändert** werden. Das DATA Warehouse (DWH) verarbeitet den vom Statusassistenten ermittelten oder manuell eingegeben AV-Status, der aus den "Informationen zum Status" hervorgeht.

Eine Deaktivierung des Statusassistenten ist nur durch Personen mit administrativen Rollen möglich. Vorher ist zwingend zu prüfen, ob die Deaktivierung vermieden werden kann (z. B. Kontrolle aller statusrelevanten Kundeneinträge, sofern ein falscher Status berechnet wird).

4.2 Der AV-Status

Eine Person kann einen der folgenden vier AV-Status haben:

- **Arbeitslos (ALO)**

Der AV-Status "Arbeitslos", wird auf der Grundlage des § 16 SGB III sowie der Konkretisierungen in §§ 137 ff. SGB III definiert und nur dann vergeben, wenn die Bedingungen "ohne Beschäftigung", "Beschäftigungssuche", "Verfügbarkeit" und "Arbeitslosmeldung" vorliegen.

- **Arbeitsuchend (ASU)**

Der Begriff des Arbeitsuchenden ist grundsätzlich weiter gefasst als der des Arbeitslosen. Er enthält zusätzlich zu den arbeitslosen Arbeitsuchenden auch die nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden. Im VerBIS-Kontext beinhaltet der AV-Status "ASU" die nicht-arbeitslosen Arbeitsuchenden. Als nicht-arbeitslose Arbeitsuchende gelten Arbeitsuchende, die die besonderen, für die Zählung als Arbeitslose geforderten Kriterien (z. B. hinsichtlich der Beschäftigungslosigkeit oder der erhöhten Anforderungen an die Verfügbarkeit für die Arbeitsvermittlung) nicht erfüllen oder nach gesetzlicher Vorgabe nicht als arbeitslos gelten.



- **Ratsuchend (RASU)**

Der AV-Status "Ratsuchend" wird vom Statusassistenten für Kundinnen bzw. Kunden vergeben, sofern in den Kundendaten ein aktueller Ratsuchendzeitraum erfasst wurde. Die Erfassung eines Beginndatums ist dafür ausreichend. Ein Enddatum kann erfasst werden, sofern dies bereits feststeht. Somit kann sichergestellt werden, dass ein korrekter AV-Status zugeordnet wird.

- **Nicht gesetzt**

Der AV-Status "nicht gesetzt" ist für angemeldete Kundinnen bzw. Kunden vorgesehen, bei denen nicht die Voraussetzungen für die Statusarten "Arbeitslos", "Arbeitsuchend" und "Ratsuchend" (Beispiel: Länger als sechs Wochen arbeitsunfähig oder dem Rechtskreis SGB II zugehörend und ein Ausnahmetatbestand nach § 10 SGB II ist erfüllt) vorliegen.

Sobald Personen mit aktiviertem Statusassistenten den AV-Status "nicht gesetzt" erhalten haben, können diese unter Umständen erst nach einer erneuten ALO-Meldung oder - falls bereits die Abmeldung aus der AV erfolgt ist -, nach einer erneuten Anmeldung in der AV wieder einen anderen AV-Status erhalten.

4.2.1 Funktionsweise des Statusassistenten

Der Statusassistent berechnet für jeden Tag, ab Beginn der aktuellen AV Periode, den AV-Status neu. Die Neuberechnung erfolgt für jeden Tag, an dem ein relevantes Ereignis für den Statusassistenten vorliegt.

Relevante Ereignisse können dabei zahlreich sein. Die meisten Lebenslaufeintrags-Typen in VerBIS stellen z.B. ein relevantes Ereignis dar.

Zudem sind Maßnahmen die über die Schnittstelle von COSACH an VerBIS übergeben werden in den meisten Fällen ebenfalls statusrelevant. Hier ist im zugehörigen Maßnahme- und Leistungskatalog definiert, wie der Statusassistent nach erfolgter Buchung einer Maßnahme und nach Ende einer Maßnahme reagieren muss.

Ansonsten sieht der regelmäßige Prüfprozess folgendermaßen aus:

Der Statusassistent durchläuft im Rahmen der AV-Status-Berechnung ein Regelwerk von knapp 50 verschiedenen Regeln und überprüft hierbei anhand der Daten des Bewerbers, welcher AV-Status vorliegt.

Höchste Priorität hat der Status „Ratsuchend“. Gibt es Gründe/ Ereignisse, die diesen Status auslösen, wird dieser vorrangig vergeben.

Als nächstes wird geprüft, ob anhand der status-relevanten Daten des Bewerbers eine Bedingung erfüllt wird, die den Status „Nicht gesetzt“ zur Folge hat. Ist dies der Fall, wird dieser Status vergeben, andernfalls kommt es zur Überprüfung der Bedingungen für den Status „Arbeitslos“ – sind diese erfüllt, wird der Bewerber arbeitslos geführt.

Sind keine der vorherigen Bedingungen erfüllt wird am Ende der Status „Arbeitsuchend“ vergeben.

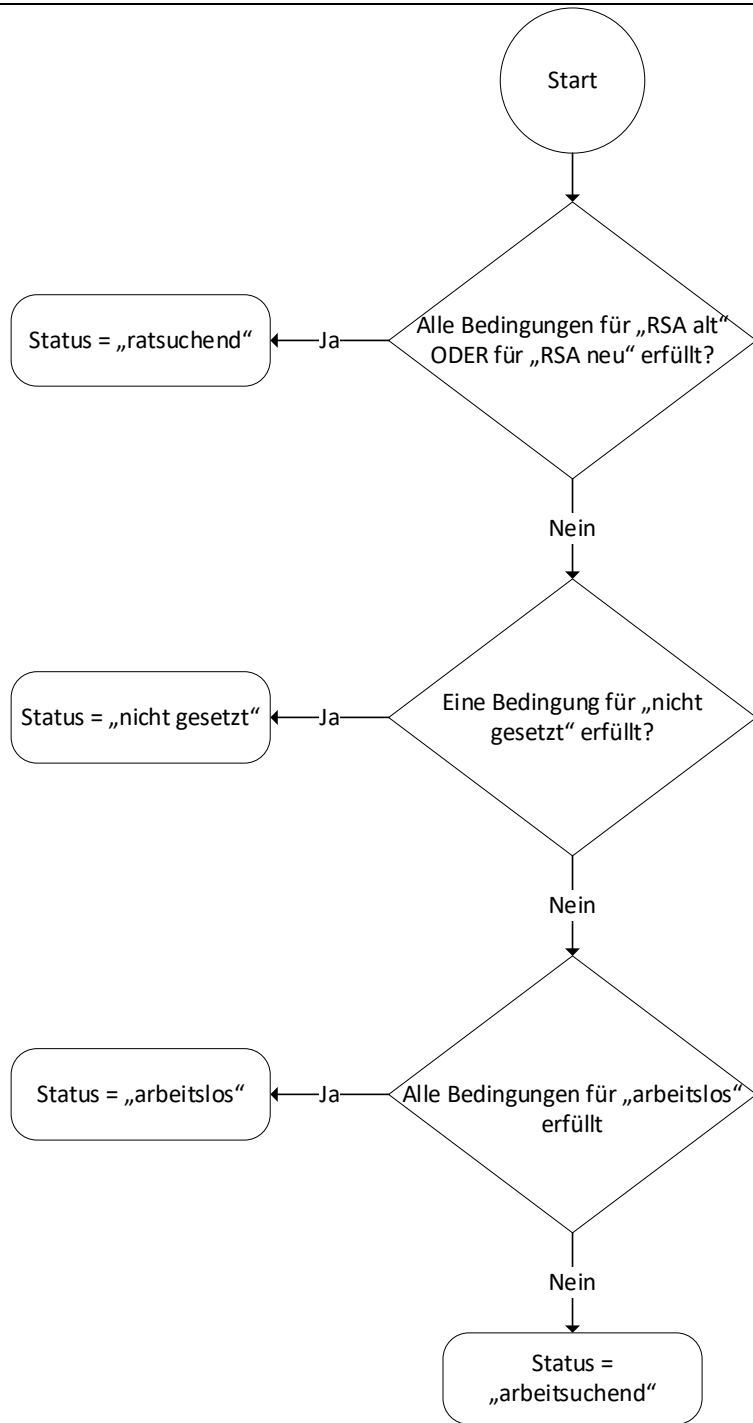


Abbildung 1: Übersichtsdiagramm zur Vergabe der AV-Status

Verbesserung der Betreuung und Abbildung des AV-Kundenstatus in VerBIS durch technische Unterstützungsmaßnahme

Die Problematik der unzureichenden Abbildung des Statusassistenten wurde vom Bundesrechnungshof sowie der inneren Revision bemängelt. Die Fehler beruhten i.d.R. darauf, dass Kundinnen und Kunden nicht oder nicht rechtzeitig nach einem vermittlungs- / statusrelevanten Ereignis zu einem Beratungsgespräch eingeladen wurden (z.B. Abschluss einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) und damit eine verspätete, fehlerhafte oder unterbliebene Erfassung statusrelevanter Informationen im Fachverfahren VerBIS erfolgte.

Die automatische Berechnung des AV-Status wird deshalb ab dem 19.3.2021 verändert, sodass im Anschluss an eine der folgenden Perioden:

- Berufspraxis
- Umschulung
- Phase gem. § 10 SGB II (Einschränkung auf Gründe wie „Alleinerziehende mit Kind“)
- Arbeitsunfähigkeit von mehr als 6 Wochen
- Ortsabwesenheit (gilt nun auch ab dem 43. Tag im Kalenderjahr)
- Wehrdienst/Zivildienst (gilt nun auch bei einer Dauer größer 6 Wochen)
- Mangelnde Verfügbarkeit (Bei SGB II mit zus. Einschränkung keine Vermittlungssperre nach § 38 SGB III)
- Eintragsarten mit Möglichkeit „Weitere ASU-Führung“ (Bsp.: Erwerbsminderung, Praktikum, Studium, etc.)

der gleiche Status wie vor dieser Periode angezeigt wird. Im Anschluss wird eine Aufgabe an den Hauptbetreuer erstellt, damit dieser den AV-Status überprüft. Eine Löschung dieser Aufgabe ist nicht möglich.

Es handelt sich hierbei um eine rein technische Unterstützungsmaßnahme. Die fachlichen Weisungen und Verfahren gelten weiterhin.

4.3 Allgemeiner Hinweis für Personen mit deaktiviertem Statusassistenten

Die Deaktivierung des Statusassistenten kann nur innerhalb von vier Wochen wieder rückgängig gemacht werden. Ansonsten muss der Kundenstatus bis zum Beginn einer neuen AV-Periode manuell gepflegt werden. Es ist dann auch jeweils zu prüfen, ob die Kundinnen bzw. Kunden bei statusrelevanten Ereignissen abgemeldet werden müssen.

Vorgehensweise bei Personen mit deaktiviertem Statusassistenten:

Für Personen, bei denen der Statusassistent in der Vergangenheit länger als vier Wochen deaktiviert war, ist eine Rücknahme der Deaktivierung nicht möglich. In diesem Fall ist in zwei Schritten wie folgt vorzugehen:

- Abmelden der Kundin bzw. des Kunden aus der AV
- Am folgenden Arbeitstag erfolgt die Reaktivierung der Person in der AV unmittelbar nach dem Enddatum des Zeitraumes und ggf. Erfassung einer neuen Arbeitslosmeldung

Hinweis:

Es muss sichergestellt werden, dass **keine künstlichen Ab- und Zugänge** erzeugt werden. Damit künstliche Abgänge bzw. Zugänge vermieden werden, müssen die **AV-Perioden nahtlos** aneinander liegen.

Zum 19.03.2021 werden alle deaktivierten Statusassistenten aktiviert und für die aktuelle AV-Periode neu berechnet. Die Statushistorie vor diesem Zeitpunkt bleibt unverändert. Zusätzlich wird automatisch ein Standardvermerk zur Dokumentation sowie eine Aufgabe erzeugt, die den Hauptbetreuer über die Aktivierung des Statusassistenten informiert und auffordert den aktuellen Status zu prüfen. Diese Aufgabe kann gelöscht werden.

4.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen

Gesetzliche Vorgaben (§ 10 SGB II) oder fachlich nachvollziehbare Gründe können es erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ermöglichen, sich dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stellen zu müssen. In der Tabelle "Lebenslaufeinträge" wurden die gesetzlichen Vorgaben (§ 10 SGB II) oder fachlich nachvollziehbare Gründe und die damit verbundenen Statuswechsel aufgeführt.

Wird direkt nach einer Anmeldung zur AV (Status "arbeitsuchend") für die jeweilige Person ein Lebenslaufeintrag gemäß "§10 SGB II/ weitere Sondertatbestände" erfasst, berücksichtigt der Statusassistent die Regeln dieses Lebenslaufeintrages auch ohne vorherige Erfassung einer Arbeitslosmeldung. In Abhängigkeit des ausgewählten Grundes wird entweder der Status "nicht gesetzt" oder "arbeitsuchend" berechnet. Nach Beendigung des Zeitraumes errechnet der Statusassistent den Status ebenfalls in Abhängigkeit des ausgewählten Grundes und unter Berücksichtigung des Status vor dem LLE.

4.5 Abbildung von Teilarbeitslosigkeit in VerBIS

Grundsätzlich kann bei Bezug von Teilarbeitslosengeld kein Status "Teilarbeitslos" vergeben werden, da diese Auswahlmöglichkeit in VerBIS nicht vorhanden ist.

Die weiterhin fortgeführte Beschäftigung (Umfang mindestens 15 Stunden/ Woche) ist als "Berufspraxis" im Lebenslauf zu erfassen und der Kunde ist arbeitsuchend zu führen. Dies wird über die Schaltfläche "Weitere ASU-Führung" im Abschnitt Abmeldung/ Abgang des Lebenslaufeintrages erreicht.

Sollte die weiter fortgeführte Beschäftigung weniger als 15 Stunden wöchentlich betragen, ist die Beschäftigung im Lebenslauf als "Berufspraxis (Nebenbeschäftigung)" zu erfassen. Der Status des Kunden ist dann "Arbeitslos".

Grundsätzlich ist bei Bezug von Teilarbeitslosengeld der Status "Arbeitsuchend" oder "Arbeitslos" zu vergeben. In Ausnahmefällen liefert der Statusassistent den Status "nicht gesetzt", z. B. wenn bei Teilarbeitslosigkeit die Teilnahme an einer Umschulung erfolgt.

5 Automatische Statusvergabe in der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben (BBvE)

Die Status Ratsuchend und Bewerber der Kundinnen und Kunden der Berufsberatung werden automatisch vergeben.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 3a und 4 SGB VI sind die Agenturen für Arbeit verpflichtet Anrechnungszeiten an die gesetzliche Rentenversicherung zu melden. Die Meldung erfolgt automatisch in Abhängigkeit zum Kundenstatus.



5.1 Vergabe Kundenstatus Ratsuchend

Wird ein Kunde bzw. eine Kundin zur BBvE angemeldet oder reaktiviert, wird automatisch der Kundenstatus „Ratsuchend“ vergeben, wenn kein durch eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter betreutes Stellengesuch vom Typ „Ausbildung“ vorhanden ist. Das Datum der Anmeldung / Reaktivierung ist mit dem aktuellen Tagesdatum vorbelegt. Dieses ist initial im Anmeldeprozess, auf bis zu vier Wochen in die Vergangenheit änderbar. Anpassungen des Datums nach der initialen Anmeldung sind nicht mehr möglich.

Sobald das letzte, von einer Mitarbeiterin / einem Mitarbeiter betreute Stellengesuch vom Typ Ausbildung aus der Betreuung freigegeben wird, wird der Kundenstatus von „Bewerber“ automatisch auf „Ratsuchend“ geändert.

5.2 Vergabe Kundenstatus Bewerber

Wird ein Kunde bzw. eine Kundin zur Berufsberatung angemeldet oder reaktiviert, wird automatisch der Kundenstatus „Bewerber“ vergeben, wenn ein durch eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter betreutes Stellengesuch vom Typ „Ausbildung“ vorhanden ist. Das Datum „Anmelden / Reaktivieren in BB“ ist mit dem aktuellen Tagesdatum vorbelegt.

Wird bei einer Kundin/einem Kunden mit dem Status „Ratsuchend“ ein Stellengesuch vom Typ Ausbildung durch eine Mitarbeiterin / einen Mitarbeiter in Betreuung übernommen, wird der Kundenstatus „Bewerber“ mit dem aktuellen Tagesdatum automatisch vergeben (unabhängig vom Rechtskreis der Kundin / des Kunden). Es folgt ein Hinweis zur darauf, dass die MAZ-Anrechnungszeiten zu prüfen sind.

6 Hauptteil - Tabellen

In den Tabellen der Kapitel 7 bis 18 werden die Maßnahmen und/ oder Leistungen, Lebenslaufeinträge und Kontrollfeldbezeichnungen in den Kundendaten, die Auswirkungen auf den AV-Status (Statusassistent) oder auf die uvB-Relevanz (unversorgte Bewerber) haben, aufgeführt. Die jeweiligen Tabellenspalten werden im Folgenden – soweit erforderlich – erläutert:

6.1 Fachverfahren/ Verfahrenszweig

Hier ist vermerkt, in welchem Fachverfahren ("Master"-Verfahren) Informationen zur konkreten Maßnahme verwaltet werden bzw. wo die Maßnahme gebucht wird.

COSACH: In COSACH werden alle Maßnahmen und Leistungen verwaltet, die im Rahmen der Arbeits- und Ausbildungsvermittlung bewilligt werden können.

Verfahrenszweige

In der Spalte Fachverfahren/ Verfahrenszweig werden die jeweiligen Verfahrenszweige aus dem entsprechenden Fachverfahren angezeigt. Die Bedeutungen der jeweiligen Abkürzungen werden hier aufgeführt:

- ABM: Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
- AMP: Arbeitsmarktpolitische Instrumente
- BEH: Betriebliche Einstellungshilfen
- BNF: Benachteiligtenförderung
- BGS: Bildungsgutschein



-
- BvB: Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme
 - EXG: Existenzgründung
 - FbW: Förderung beruflicher Weiterbildung
 - ISM: Individuelle Sonstige Maßnahmen
 - Reha-AuW: Reha Aus- und Weiterbildung
 - VGS: Vermittlungsgutschein
 - WL: Weitere Leistungen

6.2 AV-Statusänderung während der Maßnahme

Gebuchte Maßnahmen und Leistungen können Auswirkungen auf den AV-Status der Person haben. Je nach Art der Maßnahme und Leistung wird der AV-Kundenstatus während und nach deren Ende durch den Statusassistenten automatisiert ermittelt.

In den Tabellen ab Punkt sieben wird angezeigt, ob zu Beginn der Maßnahme/ Leistung eine Änderung des AV-Status durch den Statusassistenten erfolgt. Weiterhin wird angegeben, welcher neue AV-Status angezeigt wird. Sollte sich der Status nach der Maßnahme ändern, wird dies gesondert aufgeführt.

6.3 ASU während und nach einer Maßnahme

6.3.1 ASU während einer Maßnahme (s. Nr. 12 Weiterbildung)

Damit die Person vor Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme arbeitsuchend geführt werden kann, wird bei den entsprechenden Maßnahmen im Fenster "Details zu Maßnahmen und Leistungen" das Datumsfeld "Arbeitsuchend ab" angezeigt. Über dieses Datumsfeld kann der Kundenstatus AV während einer Bildungsmaßnahme entsprechend beeinflusst, also ggf. auf den Status "arbeitsuchend" umgestellt werden.

6.3.2 ASU während und nach einer Maßnahme (Förderung beruflicher Weiterbildung – Fortbildung)

Eine Kundin bzw. ein Kunde kann während und nach einer Weiterbildungsmaßnahme den AV-Status "Arbeitsuchend" erhalten, sofern eine laufende Berufstätigkeit besteht, die

- kein Enddatum oder
- ein Enddatum nach dem Ende der Weiterbildungsmaßnahme hat.

Hinweis:

Die Statusberechnung kann nur dann erfolgen, wenn die Berufspraxis bereits vor Maßnahmeeintritt aufgenommen wurde.

6.4 uvB-Relevanz

Bei ausbildungssuchenden Personen der Berufsberatung kann die Buchung einer Maßnahme in COSACH Einfluss auf die Verbleibsinformation zum Berichtsjahresende haben.

Ist in den Tabellen ab Punkt sieben das Feld "uvB-Relevanz" mit einem "X" gekennzeichnet, handelt es sich um eine Maßnahme, die einen Versorgungstatbestand darstellt. Bewerberinnen bzw. Bewerber, die an einer solchen Maßnahme teilnehmen (COSACH-Status "D", "B" oder "E") werden nicht als "unversorgte Bewerber" ausgewiesen, sondern als Bewerber mit Alternative.



Vereinzelte sind Maßnahmentearten nur dann "uvB-relevant", wenn eine Teilnahme für mindestens sechs Monate vorgesehen ist. Diese Maßnahmen sind mit "X, wenn Teilnahme mind. sechs Monate" gekennzeichnet.

Eine Umstellung des COSACH-Status auf

- "D": angemeldet/ Aufnahmeverfahren" darf erst erfolgen, wenn der Maßnahmeträger die Teilnahme der Person an der Maßnahme mitteilt.
- "B": bewilligt, teilnehmend" darf erst erfolgen, wenn die Eintrittsmeldung des Trägers vorliegt.
- "E": darf erst erfolgen, wenn die Entscheidung dem Grunde nach getroffen wurde (bei Einstiegsqualifizierung).

Teilnehmende an Maßnahmen, die den COSACH-Status

- "A: Antragsunterlagen ausgegeben",
- "C: abgelehnt",
- "Z: zurückgezogen",
- "V: vorgemerkt, Warteliste" oder
- "W: zugewiesen"

besitzen, werden unabhängig von einem erfassten Eintrittstermin als "unversorgte Bewerber" gewertet.

In VerBIS besteht auf der Seite "Bewerber/ Profile Suchlauf" die Möglichkeit nach "Bewerber ohne Verbleibsinformation (Stand Vorwoche)" sowie nach "Bewerber ohne Verbleibsinformation (zum Berichtsjahresende)" zu suchen. Hierbei wertet VerBIS auch die COSACH-Buchungen (Stand des vorangegangenen Wochenendes) aus.

6.5 Automatischer Lebenslaufeintrag bei Maßnahmebuchung/ Lebenslaufeintrag nach Maßnahmeende

Unabhängig vom Beginn der Maßnahme/ Leistung wird in VerBIS ein automatischer Lebenslaufeintrag erzeugt, sobald die Maßnahme/ Leistung einen der folgenden Status hat:

- "B: Bewilligt" oder
- "W: zugewiesen"

Ausgenommen davon sind Maßnahmen/ Leistungen in COSACH, die als Einmalleistungen gekennzeichnet sind.

Bei Maßnahmen/ Leistungen mit folgendem Status erfolgt kein Lebenslaufeintrag:

- "A: Ausgegeben"
- "C: Abgelehnt"
- "D: Angemeldet/ Aufnahmeverfahren"
- "E: Entscheidung dem Grunde nach"
- "U: Abgelaufen"
- "V: Vorgemerkt/ Warteliste"
- "Z: Zurückgezogen, nicht teilnehmend, storniert"

In den Tabellen ab Punkt sieben wird angegeben,

- ob bei einer Maßnahmebuchung ein automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahmeteilnahme erfolgt und
- ob dieser automatische Lebenslaufeintrag nach Beendigung der Maßnahme im Lebenslauf verbleibt oder wieder gelöscht wird.

Erfolgt ein automatischer Lebenslaufeintrag, wird in der Spalte die Eintragsart aufgeführt. Wird kein automatischer Lebenslaufeintrag generiert oder wird der Lebenslaufeintrag nach Maßnahmeende wieder gelöscht, bleibt das Feld in der Tabelle leer.

6.6 Automatische Aufgabe

In den Tabellen ab Punkt sieben ist in der Spalte "Aufgabe (Tage vor Ablauf der Maßnahme)" angegeben, ob und wann eine automatische Aufgabe **vor Ende der Maßnahme** erstellt wird.

Unabhängig davon werden bei Maßnahmen, die bei Beginn der Maßnahme zu einem AV-Statuswechsel führen, für die Hauptbetreuerin bzw. den Hauptbetreuer eine Aufgabe mit Fälligkeit einen Tag vor Abschluss der Maßnahme und dem Betreff "Verfügbarkeit überprüfen" erstellt.

Beträgt die Dauer der Maßnahme weniger als 90 Tage, wird die Aufgabe mit dem Tagesdatum versehen. Die Aufgabe mit dem Inhalt: „Überprüfung des AV-Kundenstatus (Aufgabentypen: Kundenstatus prüfen, Fremdförderung, LL / Maßnahme) **kann nicht gelöscht werden**. In diesem Fall muss der AV-Status überprüft, ggfs. angepasst und zur Aufgabe ein erläuternder Vermerk dokumentiert werden.

Durch automatische Aktivierungen des Statusassistenten wird einen Tag nach dem statusrelevanten Ereignis (siehe Kapitel 4.2.1 Funktionsweise des Statusassistenten) eine Aufgabe generiert. Zu dieser Aufgabe muss der AV-Status überprüft, ggfs. angepasst und zur Aufgabe ein erläuternder Vermerk dokumentiert werden.

Zum 19.03.2021 werden alle deaktivierten Statusassistenten aktiviert und für die aktuelle AV-Periode neu berechnet. Die Statushistorie vor diesem Zeitpunkt bleibt unverändert. Zusätzlich wird automatisch ein Standardvermerk zur Dokumentation sowie eine Aufgabe erzeugt, die den Hauptbetreuer über die Aktivierung des Statusassistenten informiert und auffordert den aktuellen Status zu prüfen. Diese Aufgabe kann gelöscht werden.

6.7 Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)

Eine im IT-Verfahren COSACH gebuchte Maßnahme mit einem Lebenslaufeintrag in VerBIS kann auch in der JOBBÖRSE angezeigt werden. Auf der Seite "Details zu Maßnahmen und Leistungen" besteht mit der Auswahl "Ja" oder "Nein" zur "Anzeige des Lebenslaufeintrags für die Kundin bzw. den Kunden in der JOBBÖRSE" die Möglichkeit, die Vorbelegung zur Anzeige und Veröffentlichung einer Maßnahme in der JOBBÖRSE abzuändern.

In den Tabellen ab Punkt sieben wird angezeigt, ob die Auswahlmöglichkeit bei der jeweiligen Maßnahme besteht oder nicht. Sofern die Auswahlmöglichkeit gegeben ist, wird in der Spalte ebenfalls die Eintragsart der JOBBÖRSE aufgeführt.

6.8 AV-Statusänderung, wenn eine weitere ASU-Führung erfasst wurde

Über die Detailansicht des entsprechenden Lebenslaufeintrages bzw. der Detailansicht der Maßnahmebuchung gibt es die Möglichkeit, die Person während der Laufzeit der Maßnahme arbeitsuchend zu führen. Hierfür steht in der Detailansicht zur Maßnahme im Abschnitt "Auswirkungen in VerBIS" das Eingabefeld "Arbeitsuchend ab" zur Verfügung. Der Statusassistent berechnet ab dem eingegebenen Datum den Kundenstatus "Arbeitsuchend".

6.9 Kundendaten – Ereignis/ Fall

Hier wird in Punkt 18 "[AV-Statusänderung über die Kundendaten](#)" angezeigt, welche Auswahlfelder in den Bereichen "Besondere Merkmale" oder im Bereich "Behinderungsmerkmale" unter den Kundendaten erfasst wurden.

Hinweis: Bei Maßnahmen, die mit einem Sternchen (*) gekennzeichnet sind, handelt es sich um bereits ausgelaufene bzw. auslaufende Maßnahmen und/ oder Leistungen. Diese sind nicht mehr zu buchen!

7 Ausbildung

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrens-zweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOB-BÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
Assistierte Ausbildung (AsA-01, -02 u. -04) – Phase I, -II und Begleitende Phase	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger	X	-	-
Assistierte Ausbildung (AsA-03) - Vorphase	COSACH AMP	"nicht gesetzt"	Wie vor der Maßnahme	-	-	Berufsvorbereitung	X	30	-
Begleitete betriebliche Ausbildung (bbA)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger	X	-	-
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – integratives Modell (BaE integrativ)	COSACH BNF	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Berufsausbildung (betr. / außerbetr.)	X	90	-
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen – kooperatives Modell (BaE kooperativ)	COSACH BNF	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)	X	90	-
Reha-Ausbildung integrativ (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs.1 S. 1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)	X	90	-
Reha-Ausbildung kooperativ (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs.1 S. 1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)	X	90	-

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Rele- vanz	ASU während Maß- nahme in MLK auswähl- bar	Automatischer Le- benslaufeintrag während der Maß- nahme (Lebens- laufeintrag in Ver- BIS)	Verbleib des Le- bens- laufeintrages nach Maß- nahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maß- nahme	Anzeige in der JOB- BÖRSE (Eintragsart JOB- BÖRSE)
Schulische Ausbildung (Reha-preisverhandelt gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Berufsausbildung (schulisch)	X	90	-
Reha-Ausbildung in Einrichtungen § 51 SGB IX – integrativ (preisverhandelt; § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)	X	90	-
Reha-Ausbildung in Einrichtungen § 51 SGB IX – kooperativ (preisverhandelt; § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)	X	90	-

Tabelle 1

8 Begleitende Hilfen

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Rele- vanz	ASU während Maßnahme in MLK aus- wählbar	Automatischer Le- benslaufeintrag während der Maßnahme (Le- benslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Le- bens- laufeintrages nach Maß- nahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOB- BÖRSE (Eintragsart JOB- BÖRSE)
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	COSACH BNF	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
EGF – Förderung aus dem Europäischen Globalisierungsfonds	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	X	X Weiterbildung	-	-	-
Qualifizierung während EGF (Europäischen Globalisierungsfonds)	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Weiterbildung	X	-1 ¹	-

Tabelle 2

¹ Hinweis für die Anzeige in der Spalte "Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme": Die Angabe "-1" bedeutet, dass diese Aufgabe einen Tag vor Qualifizierungsende erstellt wird.

9 Berufsvorbereitung

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmenteende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOB-BÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
Berufsorientierungsmaßnahmen § 48 SGB III (BOM)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme § 51 SGB III (BvB allgemein)	COSACH BvB	"nicht gesetzt"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	90	X Weiterbildung
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit Produktionsorientiertem Ansatz (BVB-Pro)	COSACH BvB	"nicht gesetzt"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	90	X Weiterbildung
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB rehaspezifisch) – Vergabe	COSACH BvB	"nicht gesetzt"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	90	X Weiterbildung
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB rehaspezifisch) – preisverhandelt	COSACH BvB	"nicht gesetzt"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	90	X Weiterbildung
Behinderungsbedingt erforderliche Grundausbildung (BeG)	COSACH AMP	"nicht gesetzt"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	-	-
Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III	COSACH BEH	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	90	X Weiterbildung

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOB-BÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
Reha-Vorbereitungslehrgang (RVL) (Reha-Preisverhandelt gem. § 117 Abs.1 S.1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	-	X Weiterbildung
Reha-Vorbereitungslehrgang (RVL) (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs.1 S.1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufsvorbereitung	X	-	X Weiterbildung
Unterstützte Beschäftigung – In-beQ (§ 55 Abs. 2 SGB IX)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	-	-	X Maßnahme bei einem AG/ Träger	X	0	-

Tabelle 3

10 Eignungsfeststellung

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOB-BÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich in einer Werkstatt für behinderte Menschen oder bei einem anderen Leistungsanbieter (§ 60 SGB IX)	COSACH AMP	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	-	X Berufspraxis (Marktersatz)	X	-	-

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOB-BÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
Abklärung der beruflichen Eignung/ Arbeitserprobung (Reha-Preisverhandelt gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	-	X Maßnahme bei einem AG/ Träger	X	-	-
Abklärung der beruflichen Eignung/ Arbeitserprobung (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	-	X Maßnahme bei einem AG/ Träger	X	-	-
Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener Menschen nach § 49 Abs.4 SGB IX (DIA-AM) (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs.1 S. 1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Maßnahme bei einem AG/ Träger	X	-	-

Tabelle 4

11 Finanzielle Hilfen

11.1 Finanzielle Hilfen für Unternehmen

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Rele- vanz	ASU während Maß- nahme in MLK auswähl- bar	Automatischer Le- benslaufeintrag während der Maß- nahme (Lebens- laufein-trag in Ver- BIS)	Verbleib des Lebens- laufeintra- ges nach Maßnahme- ende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maß- nahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOB- BÖRSE)
Eingliederungszuschuss (EGZ)	COSACH BEH	"ASU"	"ASU"	-	-	-	-	-	-
Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für Beschäftigte	COSACH BEH	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-
Probebeschäftigung behinderter Menschen (PB) (§ 46 Abs. 1 SGB III)	COSACH AMP	"ASU"	"nicht gesetzt"	-	X	-	-	X	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergü- tung (AZ)	COSACH BEH	"ASU"	"ASU"	-	-	-	-	-	-
Zuschüsse zur Ausbildungsvergü- tung/ Eingliederungszuschuss schwer behinderter Menschen (AZ-SB/EGZ-SB)	COSACH BEH	"ASU"	"ASU"	-	-	-	-	-	-
Arbeitshilfen für behinderte Men- schen (AhhM) (§ 46 Abs. 2 SGB III)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-

Tabelle 5

10.2 Finanzielle Hilfen für Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrensweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)
KfZ-Förderung (Erwerb der Fahrerlaubnis, Anschaffung KfZ, Beförderungsdienst etc.) (Reha § 49 Abs. 8 S. 1 Nr. 1 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
Vermittlungsgutschein (VGS)*	COSACH VGS	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
§ 44 SGB III: Vermittlungsbudget	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
§ 93: Gründungszuschuss	COSACH EXG	"ASU"	"ASU"	-	-	-	-	-	-

Tabelle 6

12 Vermittlung

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahme	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)
Integrationsfachdienst - Reha (IFD) (irMoV-03)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
§ 45 MAT (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung): <ul style="list-style-type: none"> Heranführen an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt (MAT01); seit 01.01.2021: Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt sowie Vermittlungshemmnisse feststellen bzw. beseitigen (MAT01) Vermittlungshemmnisse feststellen bzw. beseitigen (MAT02) Vermittlung versicherungspflichtige Beschäftigung (MAT03)* Heranführen an selbständige Tätigkeit (MAT04) Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme (MAT05) Maßnahmekombination (MAT06) Baukastensystem SGB II (MAT08) 	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Träger	X	-	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Träger
§ 45 MAT Aktivierung/Eingliederung Jüngerer (MAT07)	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Träger	X	-	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Träger
§ 45 MAG (Maßnahmen bei einem Arbeitgeber): Eignungsfeststellung für Zielberuf/ Zieltätigkeit, Verringerung	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X	X	-	X

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahme	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
und Beseitigung berufsfachlicher Vermittlungshemmnisse						Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger			Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger

Tabelle 7

13 Weiterbildung

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahme	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
Bildungsgutschein (BGS) für Förderung der Weiterbildung	COSACH BG	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) – Umschulung	COSACH FbW	"nicht gesetzt"	Status wie vorher	X	X	X (nur BGS ausgegeben >nein) Weiterbildung	X (nur BGS ausgegeben >nein)	90	X Weiterbildung
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) – Fortbildung	COSACH FbW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X (nur BGS ausgegeben >nein) Weiterbildung	X (nur BGS ausgegeben >nein)	90	X Weiterbildung
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rahmen des Sammelantragsverfahrens nach § 82 Abs. 6 SGB III (AEZ und/oder Wk)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	X	X	X	-	Nein
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) – berufsbegleitend/Fernunterricht	COSACH FbW	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	X	X (nur BGS ausgegeben >nein) Weiterbildung	X (nur BGS ausgegeben >nein)	90	X Weiterbildung

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmeende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOB-BÖRSE (Eintragsart JOB-BÖRSE)
Weiterbildung mit Abschluss (Reha-Preisverhandelt gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Weiterbildung	X	90	X Weiterbildung
Weiterbildung mit Abschluss (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	"nicht gesetzt"	X	X	X Weiterbildung	X	90	X Weiterbildung
Weiterbildung ohne Abschluss (Reha-Preisverhandelt gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	X	X Weiterbildung	X	90	X Weiterbildung
Weiterbildung ohne Abschluss (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	X, wenn Teilnahme mind. 6 Monate	X	X Weiterbildung	X	90	X Weiterbildung
Weiterbildungsvorbereitungsmaßnahme (Reha-Preisverhandelt gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Berufsvorbereitung	X	90	X Weiterbildung
Weiterbildungsvorbereitungsmaßnahme (Reha-Vergabe gem. § 117 Abs. 1 S. 1 Nr. 1b SGB III)	COSACH Reha-AuW	"nicht gesetzt"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Berufsvorbereitung	X	90	X Weiterbildung
Integration von Rehabilitandinnen bzw. Rehabilitanden in den Arbeitsmarkt (InRAM)	COSACH Reha-AuW	"ASU"	"Status wie vor der Maßnahme"	-	X	X Weiterbildung	X	90	-

Tabelle 8

14 Leistungen nach SGB II

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmente	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)
§ 16b SGB II Einstiegsgeld SGB II (ESG-01) - sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	COSACH AMP	"ASU"	"ASU"	-	-	X Berufspraxis	X	-	-
§ 16b SGB II Einstiegsgeld SGB II (ESG-02) - selbständige Erwerbstätigkeit	COSACH AMP	"ASU"	"ASU"	-	-	X Selbständigkeit	X	-	-
Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) § 16e SGB II	COSACH AMP	"ASU"	"ASU"	-	-	X Berufspraxis (Marktersatz)	X	90	X Berufspraxis
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (EVL) § 16e SGB II	COSACH AMP	"ASU"	"ASU"	-	-	X Berufspraxis	X	90	X Berufspraxis
Arbeitsgelegenheit (AGH) – Mehraufwandsentschädigung	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	-	X Berufspraxis (Marktersatz)	X	30	X Berufspraxis
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II (BEZ)*	COSACH BEH	"ASU"	"ASU"	-	-	X Berufspraxis (Marktersatz)	X	-	-
§ 16c Abs. 2 SGB II – Beratung und Kenntnisvermittlung für Selbständige (LES 02)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Status wie vor der Maßnahme	-	-	X Weiterbildung	X	-	-
§ 16c Abs. 1 SGB II – Darlehen und Zuschüsse für Selbständige (LES 03)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmenteende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)
§ 16f SGB II – Freie Förderung – Maßnahme bei einem Träger	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	-	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Träger	X	30	-
§ 16f SGB II – Freie Förderung – Projektförderung	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	-	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Träger	X	30	-
§ 16f SGB II – Freie Förderung – Maßnahme im Einzelfall	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle § 16i SGB II	COSACH AMP	"ASU"	"ASU"	-	-	X Berufspraxis (Marktersatz)	X	90	X Berufspraxis
Beschäftigungspakt Perspektive 50plus	COSACH AMP	Unter 15 Std.: Keine Statusänderung Über 15 Std.: "ASU"	Unter 15 Std.: Keine Statusänderung Über 15 Std.: Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Weiterbildung	-	1	-
Kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II	COSACH WL	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	X Weiterbildung	X (außer bei Buchung einer Einmalleistung über coSach)	-	-
Projekt "rehapro-01"	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	X Weiterbildung	X	30	-
Modul "rehapro-02"	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	-	X Weiterbildung	X	1	-
Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"	COSACH AMP	"ASU"	"ASU"	-	-	X Berufspraxis	X	0	X Berufspraxis

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahmente	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)
ESF- Förderprogramm für Langzeitarbeitslose 2015-2020 (ESF-LZA-LKZ SGB II)	COSACH AMP	"ASU"	"ASU"	-	-	X Berufspraxis	X	-	X Berufspraxis
FseJ - Maßnahme für schwer erreichbare Jugendliche nach § 16h SGB II	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/Träger	X	-	-

Tabelle 9

15 Sonstiges (sonstige Maßnahmen/ Leistungen)

Die Kategorie "Sonstiges" enthält alle Maßnahmen, die nicht den anderen Kategorien zugeordnet werden können bzw. kurzfristig eingearbeitet wurden.

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Rele- vanz	ASU während Maß- nahme in MLK aus- wählbar	Automatischer Le- benslaufeintrag <u>während</u> der Maß- nahme (Lebens- laufeintrag in Ver- BIS)	Verbleib des Lebens- laufeintra- ges <u>nach</u> Maßnah- meende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maß- nahme	Anzeige in der JOBBOERSE (Eintragsart JOBBOERSE)
Verdienstausfall (VAF) (Reha § 49 Abs. 8 S. 1 Nr. 2 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-
Wohnkosten (WoKo) (Reha § 49 Abs.8 S.1 Nr.6 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-
Hilfsmittel (HM) (Reha § 49 Abs.8 S.1 Nr.4 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-
Arbeitsassistentz (ARBA) (Reha § 49 Abs.8 S.1 Nr.3 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Hilfen (SH) (Reha § 49 Abs. 3 Nr. 7 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-
Technische Arbeitshilfen (TAH) (Reha § 49 Abs.8 S.1 Nr.5 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	-	-	-	-
Teilhabebegleitung (§ 49 Abs. 3 Nr. 7 SGB IX)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	X Maßnahme bei ei- nem Arbeitge- ber/Träger	X	-	-
§ 135 SGB III – Erprobung innovati- ver Ansätze (Förderung für arbeits- lose TN)	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maß- nahme	-	-	X Weiterbildung	X	30	-
§ 135 SGB III – Erprobung innovati- ver Ansätze (Förderung für arbeitssu- chende TN)	COSACH AMP	Keine AV-Sta- tusänderung	Keine AV-Sta- tusänderung	-	-	X Weiterbildung	X	30	-

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB- Rele- vanz	ASU während Maß- nahme in MLK aus- wählbar	Automatischer Le- benslaufeintrag <u>während</u> der Maß- nahme (Lebens- laufeintrag in Ver- BIS)	Verbleib des Lebens- laufeintra- ges <u>nach</u> Maßnah- meende	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maß- nahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)
§ 135 SGB III – Erprobung innovativer Ansätze (Förderung für TN mit Status "nicht gesetzt")	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	X Weiterbildung	X	30	-
Ganzheitliches Integrationscoaching - GINCO	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	X Weiterbildung		90	-
Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	X Weiterbildung	X	-	-

Tabelle 10

16 Gutscheine nach § 45 SGB III

Hinweis: Die Ausgabe eines Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheins löst in VerBIS noch keinen Statuswechsel aus.

Bezeichnung	Fachverfahren/ Verfahrenszweig	AV-Statusänderung während der Maßnahme	AV-Status nach der Maßnahme	uvB-Relevanz	ASU während Maßnahme in MLK auswählbar	Automatischer Lebenslaufeintrag während der Maßnahme (Lebenslaufeintrag in VerBIS)	Verbleib des Lebenslaufeintrages nach Maßnahme	Aufgabe (Tage) vor Ablauf der Maßnahme	Anzeige in der JOBBÖRSE (Eintragsart JOBBÖRSE)
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS-MAT) (§ 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 1 SGB III) - Maßnahmen bei einem Träger	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Träger (§ 45 Abs. 1 Satz 1 SGB III) (mit AVGS-MAT)	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger	X	-	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS-MPAV) (§ 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 2 SGB III) - Maßnahmen bei einem Träger der privaten Arbeitsvermittlung	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS-MAG) (§ 45 Abs. 4 Satz 3 Nr. 3 SGB III) - Maßnahmen bei einem Arbeitgeber	COSACH AMP	Keine AV-Statusänderung	Keine AV-Statusänderung	-	-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung bei einem Arbeitgeber (§ 45 Abs. 1 Satz 1 SGB III) (mit AVGS-MAG)	COSACH AMP	"ASU"	Status wie vor der Maßnahme	-	X	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger	X	-	X Maßnahme bei einem Arbeitgeber/ Träger

Tabelle 11

17 Lebenslaufeinträge mit AV-Status-Relevanz

Anmerkung: Alle im Folgenden aufgeführten Lebenslaufeinträge erzeugen eine Statusänderung. Sofern Lebenslaufeinträge nicht aufgeführt werden, erzeugen diese **keine** Statusänderung.

Hinweis zur weiteren ASU-Führung bzw. RASU-Führung:

Eine Person kann über bestimmte Lebenslaufeinträge (siehe u. a. Tabelle) weiter arbeitsuchend bzw. ratsuchend geführt werden. In der Detailansicht des Lebenslaufeintrages kann im Bereich Abmeldung/ Abgang die weitere ASU-Führung bzw. RASU-Führung mit den Schaltflächen "Weitere ASU-Führung" oder "Mit Vermittlung durch Dritte/ private Arbeitsvermittler" bzw. "Weitere RASU-Führung" gekennzeichnet werden.

Im SGB II Bereich kann bei einigen Lebenslaufeinträgen die weitere ASU-Führung bereits schon vorgegeben sein.

Ereignis/ Fall	Lebenslaufeintrag	AV-Statusänderung	AV-Statusänderung mit der Erfassung "weitere ASU-Führung"	AV-Statusänderung ohne der Erfassung "weitere ASU-Führung"	"weitere RASU-Führung"
Berufspraxis	Eintragsart "Berufspraxis" (Beginn, evtl. Ende)	nach Ende Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Berufspraxis (Rechtskreises SGB II)	Eintragsart "Berufspraxis" (Beginn, evtl. Ende)	Während der Berufspraxis = ASU nach Beendigung Status wie vorher	-	-	X
Selbständigkeit (ohne finanzielle Förderung)	Eintragsart "Selbständigkeit" (Beginn, evtl. Ende)	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Weiterbildung "Fremdförderung" (15 h und mehr pro Woche): <ul style="list-style-type: none"> Berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) Sprachförderung ESF, Andere Fremdförderung, <ul style="list-style-type: none"> Selbstförderung, Integrationskurs ESF-Länderprogramme Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) 	Eintragsart "Weiterbildung (Selbst- und Fremdförderung)"	Nach Beendigung DeuFöV und Integrationskurs: Status wie vor der Maßnahme	"ASU"	"ASU"	-

Ereignis/ Fall	Lebenslaufeintrag	AV-Statusänderung	AV-Statusänderung mit der Erfassung "weitere ASU-Führung"	AV-Statusänderung ohne der Erfassung "weitere ASU-Führung"	"weitere RASU-Führung"
Weiterbildung "Fremdförderung" (15 h und mehr pro Woche): Förderung durch and. Reha-Träger mit Verfügbarkeit	Eintragsart "Weiterbildung (Selbst- und Fremdförderung)"	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	Während der Zeit = ASU Nach Ende = Status wie vorher	-
Weiterbildung "Fremdförderung" (15 h und mehr pro Woche): Förderung durch andere Reha-Träger	Eintragsart "Weiterbildung (Selbst- und Fremdförderung)"	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	Während der Zeit = nicht gesetzt	-
Weiterbildung "Fremdförderung" (unter 15 h pro Woche)	Eintragsart "Weiterbildung (Selbst- und Fremdförderung)"	Keine Statusänderung	-	-	-
Schulbesuch	Eintragsart "Schulbildung"	Während der Zeit = ASU Nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	-
Schulbesuch Abendrealschule, Abendgymnasium, Abendhauptschule, Kolleg, sonstige Schule über 15 h pro Woche	Eintragsart „Schulbildung“	Während der Zeit = ASU Nach Ende = Status wie vorher	„ASU“	„nicht gesetzt“	-
Schulbesuch Abendrealschule, Abendgymnasium, Abendhauptschule, Kolleg, sonstige Schule unter 15 h pro Woche	Eintragsart "Schulbildung"	Keine Statusänderung	-	-	-
Bezug von voller Erwerbsminderungsrente (SGBIII)	Eintragsart "Erwerbsminderung" (Grund: volle Erwerbsminderungsrente)	Während und nach dieser Zeit = "nicht gesetzt"	-	-	-
Bezug von teilweiser Erwerbsminderungsrente (SGBIII)	Eintragsart "Erwerbsminderung" (Grund: teilweise Erwerbsminderungsrente)	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	Keine Statusänderung	-

Ereignis/ Fall	Lebenslaufeintrag	AV-Statusänderung	AV-Statusänderung mit der Erfassung "weitere ASU-Führung"	AV-Statusänderung ohne der Erfassung "weitere ASU-Führung"	"weitere RASU-Führung"
Wegfall der Erwerbsfähigkeit (SGBII)	Eintragsart: Erwerbsminderung (Grund: Wegfall der Erwerbsfähigkeit)	-	-	-	-
Bezug von voller Erwerbsminderungsrente (SGBII)	Eintragsart: Erwerbsminderung (Grund: volle Erwerbsminderungsrente)	Nach Ende = Status wie vorher	-	-	-
Bezug von teilweiser Erwerbsminderungsrente (SGBII)	Eintragsart: Erwerbsminderung (Grund: teilweise Erwerbsminderungsrente)	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	Keine Statusänderung	-
Bezug von Arbeitsmarktrente	Eintragsart: Erwerbsminderung (Grund: Arbeitsmarktrente)	Keine Statusänderung	-	-	-
Bezug von Altersrente	Eintragsart "Altersruhegeld" (Beginn der Rente)	-	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Mutterschutz/Elternzeit	Eintragsart "Mutterschutz/Elternzeit" (Beginn, evtl. Ende)	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Wehr-/Zivildienst (bis zu 6 Wochen): Freiwilliger Wehrdienst (nach WehrrändG 2011) Wehrdienst Wehrübung Zivildienst	Eintragsart "Wehrdienst/ -übung/ Zivildienst" (Beginn und Ende)	-	"ASU" nach Ende = Status wie vorher	Während der Zeit = ASU; nach Ende = Status wie vorher	-

Ereignis/ Fall	Lebenslaufeintrag	AV-Statusänderung	AV-Statusänderung mit der Erfassung "weitere ASU-Führung"	AV-Statusänderung ohne der Erfassung "weitere ASU-Führung"	"weitere RASU-Führung"
Wehr-/Zivildienst (über 6 Wochen): Freiwilliger Wehrdienst (nach WehrRändG 2011) Wehrdienst Wehrübung Zivildienst	Eintragsart "Wehrdienst/ -übung/ Zivildienst" (Beginn und Ende)	Nach Ende des Wehr-/Zivildienstes=Status wie vorher	"ASU"	Während der Zeit = Nicht gesetzt	-
Zeit ohne Nachweis	Eintragsart "Zeit ohne Nachweis"	Während der Zeit = ASU Nach Ende = Status wie vorher	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit bis zu 6 Wochen (Erstbescheinigung)	Eintragsart "Arbeitsunfähigkeit" (Beginn und Ende der AU)	Während der AU = ASU; Nach Ende der AU = Status wie vorher	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit bis zu 6 Wochen (Folgebescheinigung)	Detailansicht der Eintragsart "Arbeitsunfähigkeit" der laufenden AU öffnen u. Enddatum anpassen	Während der AU = ASU; Nach Ende der AU = Status wie vorher	-	-	-
Arbeitsunfähigkeit (zusammenhängend länger als 6 Wochen oder Dauer unbekannt)	Eintragsart "Arbeitsunfähigkeit" (Beginn und Ende der AU)	1.-42. Kalendertag = ASU; Ab dem 43. Kalendertag = Nicht gesetzt, wenn eine vorherige ALM vorliegt; Nach Ende der AU = Status wie vorher	-	-	-
Ortsabwesenheit (OAW) bis zu 3 Wochen (21 Kalendertage im Kalenderjahr werden nicht überschritten)	Eintragsart "Ortsabwesenheit" (Beginn und Ende der OAW)	Keine Statusänderung	-	-	-

Ereignis/ Fall	Lebenslaufeintrag	AV-Statusänderung	AV-Statusänderung mit der Erfassung "weitere ASU-Führung"	AV-Statusänderung ohne der Erfassung "weitere ASU-Führung"	"weitere RASU-Führung"
Ortsabwesenheit (OAW) für mehr als 3 Wochen, jedoch werden 42 Kalendertage im Kalenderjahr nicht überschritten	Eintragsart "Ortsabwesenheit" (Beginn und Ende der OAW)	Ab dem 22. Tag = ASU; Nach Beendigung der OAW = ALO	-	-	-
Ortsabwesenheit (OAW) für mehr als 6 Wochen im aktuellen Kalenderjahr (weitere Informationen am Ende der Tabelle)	Eintragsart "Ortsabwesenheit" (Beginn und Ende der OAW)	Ab dem 1. Tag der OAW = Nicht gesetzt Nach Ende der OAW=Status wie vorher	-	-	-
Praktikum (15 h und mehr pro Woche)	Eintragsart "Praktikum"	Nach Ende Praktikum=Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Freiwilligendienst (FSJ, FÖJ, FSTJ, FKJ, FJD, FSJ im Sport, Bundesfreiwilligendienst und sonstiges)	Eintragsart "Freiwilligendienst"	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Berufsausbildung (betrieblich/außerbetrieblich) (ohne finanzielle Förderung)	Eintragsart "Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)" (Beginn, evtl. Ende)	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Berufsausbildung(betrieblich/außerbetrieblich) (ohne finanzielle Förderung und Kunde des Rechtskreises SGB II)	Eintragsart "Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)" (Beginn, evtl. Ende)	Während und nach Beendigung der Ausbildung = ASU	-	-	X
Berufsausbildung (schulisch) (ohne finanzielle Förderung)	Eintragsart "Berufsausbildung (schulisch)" (Beginn, evtl. Ende)	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Berufsausbildung in Betrieben (finanziell gefördert)	Eintragsart "Berufsausbildung (betr./ außerbetr.)" (Beginn, evtl. Ende)	Während und nach Beendigung der Maßnahme = ASU	-	-	X

Ereignis/ Fall	Lebenslaufeintrag	AV-Statusänderung	AV-Statusänderung mit der Erfassung "weitere ASU-Führung"	AV-Statusänderung ohne der Erfassung "weitere ASU-Führung"	"weitere RASU-Führung"
Berufsausbildung in schulischen Einrichtungen (finanziell gefördert)	Eintragsart "Berufsausbildung (schulisch)" (Beginn, evtl. Ende)	Während und nach Beendigung der Maßnahme = ASU	-	-	X
Marktersatz	Eintragsart "Berufspraxis (Marktersatz)"	Während der Zeit = ASU Nach Ende der Zeit = Status wie vor der Berufspraxis (Marktersatz)	-	-	-
Mangelnde Verfügbarkeit/Fehlende Mitwirkung	Eintragsart "Mangelnde Verfügbarkeit/ Mitwirkung" (Beginn und Ende)	Während dieser Zeit = Nicht gesetzt Nach Ende = Status wie vorher	-	-	-
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 10 SGB II): Erziehende ohne sichergestellte Kindererziehung (§ 10 Abs.1 Nr. 3 SGB II) <ul style="list-style-type: none"> • Pflegende Hilfebedürftige i. S. des § 10 Abs. 1 Nr. 4 SGB II • Volle Erwerbsminderung bis zu 6 Monaten • Jugendliche, die der Vollzeitschulpflicht unterliegen • Personen, die einen anerkannten allgemein- oder berufsbildenden Abschluss in Vollzeit absolvieren • Jugendliche unter 25 Jahren, die eine duale Ausbildung in Vollzeit absolvieren BAB-/ AbG-/ BAFÖG-Bezieher nach § 27 Abs. 3 SGB II	Eintragsart "§ 10 SGB II/ weitere Sondertatbestände"	Während dieser Zeit = Nicht gesetzt Nach Beendigung dieser Zeit = Status wie vorher	-	-	-

Ereignis/ Fall	Lebenslaufeintrag	AV-Statusänderung	AV-Statusänderung mit der Erfassung "weitere ASU-Führung"	AV-Statusänderung ohne der Erfassung "weitere ASU-Führung"	"weitere RASU-Führung"
Erwerbsfähige Hilfebedürftige (§ 10 SGB II): <ul style="list-style-type: none"> • Personen mit einer festen Einstellungs- zusage innerhalb der nächsten 8 Wochen • Sonstige Gründe 	Eintragsart "§ 10 SGB II/ weitere Sondertatbestände"	Keine Statusänderung	-	-	-
Studium / Duales Studium	Eintragsart "Studium / Duales Studium"	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X
Nebenbeschäftigung	Eintragsart "Berufspraxis (Nebenbeschäftigung)"	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"wie vor Beginn der Nebenbeschäftigung"	X
Betreuung pflegebedürftiger Person	Eintragsart "Betr. pflegebed. Person"	nach Ende = Status wie vorher	"ASU"	"nicht gesetzt"	X

Tabelle 11

Zu Ortsabwesenheit (OAW) von mehr als sechs Wochen im aktuellen Kalenderjahr

Umgang mit Ortsabwesenheiten ab dem 43. Tag im Kalenderjahr

Für Ortsabwesenheiten in Verbindung mit dem Kundenstatus gelten folgende Regelungen:

1. Im Anschluss der Ortsabwesenheitsperiode ab dem 43. Tag wird der gleiche Status wie vor dieser Periode angezeigt. Im Anschluss wird eine Aufgabe an den Hauptbetreuer erstellt, damit dieser den AV-Status überprüft. Eine Löschung dieser Aufgabe ist nicht möglich.
2. Eine erneute Arbeitslos-Meldung nach einer Ortsabwesenheit, mit der der 42. Tag Ortsabwesenheit überschritten wird, führt wieder zum Kundenstatus "Arbeitslos".
3. Weiterhin zählen alle Ortsabwesenheitstage pro Kalenderjahr für die Statusbestimmung.

-
4. Ein neuer Tag einer Ortsabwesenheit nach einer Arbeitslos-Meldung (s. Nr. 2.) führt wieder zu dem Kundenstatus wie vor der Periode. In diesem Fall muss eine erneute Arbeitslos-Meldung eingegeben werden, um den Kundenstatus "Arbeitslos" zu erhalten.
 5. Auch eine AV-An- und Abmeldung hebt diese Regelung nicht auf. Es werden immer alle Ortsabwesenheitstage im Kalenderjahr gezählt, d. h. bei 42 Tagen Ortsabwesenheit in einer vergangenen AV-Periode desselben Kalenderjahres reicht ein Tag Ortsabwesenheit in einer neuen AV-Periode, um den Kundenstatus zurückzusetzen, wie er vor der Ortsabwesenheitsperiode war. Auch hier kann mittels einer Arbeitslos-Meldung nach der letzten (jüngsten) Ortsabwesenheit wieder der Kundenstatus "Arbeitslos" erreicht werden.

18 AV-Statusänderung über die Kundendaten

Ereignis/ Fall	Kundendaten	AV-Statusänderung
§ 145 SGB III (Krankengeldbezug muss nicht zwingend vorausgegangen sein)	Kundendaten – "Gesundheitliche Einschränkungen: Kontrollfelder "Es liegen – nach Einschätzung des Kunden – gesundheitliche Einschränkungen mit Auswirkung auf die Vermittlung vor" und "§ 145 SGB III" aktiviert	"ASU"
Kein Fall nach § 145 SGB III; Antrag auf Erwerbsminderungsrente wurde abgelehnt	Kundendaten – "Gesundheitliche Einschränkungen": Kontrollfeld "§ 145 SGB III" deaktiviert	"ALO"
§ 53a Absatz 2 SGB II	Kundendaten – besondere Merkmale: Kontrollfeld "§ 53a Absatz 2 SGB II" aktiviert Lebenslaufeintrag vom Typ "Sonstiges" wird automatisiert erstellt	"ASU"
Kein Fall nach § 53a Absatz 2 SGB II	Kundendaten – besondere Merkmale: Kontrollfeld "§ 53a Absatz 2 SGB II" deaktiviert	Status wie vor der Kennzeichnung als "Fall nach § 53a", in der Regel "ALO"
Eintritt einer Sperrzeit, die zum Erlöschen des Anspruchs führt (Gesamtsperrzeiten mehr als 21 Wochen)	Kundendaten – "Leistungsdaten": Eintrag (über die Schaltfläche "Sperrzeiten erstellen") im Eingabefeld "Neue Sperrzeit ab (TT.MM.JJJJ)" erfasst	Beginn der Sperrzeit = ASU; Nach 3 Monaten wird der Status ALO gesetzt und muss vom Mitarbeiter erneut geprüft werden!

Tabelle 12



19 Besonderheiten bei der Weiterbildungsförderung Beschäftigter

Um das Einbuchten von Leistungen/ Maßnahmen für Beschäftigte sicherzustellen, ist die Anmeldung der Kundin bzw. des Kunden zur AV und/oder zur Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE) erforderlich.

Für die Weiterbildungsförderung Beschäftigter im SGB III gilt hinsichtlich der Vergabe eines Status der [Leitfaden](#) zum Umgang mit Ratsuchenden in der Arbeitsvermittlung SGB III.

Bei den Maßnahmentearten:

- Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) – Umschulung,
- Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW) – Fortbildung und
- Arbeitsentgeltzuschuss (AEZ) für Beschäftigte,

die in COSACH im Feld Programm mit "15: Beschäftigtenqualifizierung" gekennzeichnet sind, wird während der Teilnahme der Status automatisch auf "nicht gesetzt" gestellt.

Nach der Maßnahme bleibt der Status unverändert; die zuständige Hauptbetreuerin bzw. der zuständige Hauptbetreuer hat daher nach Maßnahmeende zu prüfen, ob die Kundin bzw. der Kunde abgemeldet oder eine neue Arbeitslosigkeit erfasst werden muss.

Was ändert sich ab 01.01.2021

Abweichend von dem im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung geltenden Erfassungsregeln im Rahmen der Individualförderung, werden im Rahmen des Sammelantragsverfahrens in VerBIS keine Kundendatensätze für einzelne Arbeitnehmerkundinnen und –kunden angelegt. Mit Aufnahme des Förderfeldes "Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) im Rahmen des Sammelantragsverfahrens nach § 82 Abs. 6 SGB III (AEZ und/oder Wk)" in den Maßnahme- und Leistungskatalog kann das neue Förderfeld in VerBIS, bei bereits vorhandenen Kundendaten in VerBIS, angezeigt werden.

20 AV-Status bei Fördermaßnahmen

Bei Fördermaßnahmen (z. B. Eingliederungszuschuss, Einstiegsgeld nach § 16b SGB II usw.) berechnet der Statusassistent in den meisten Fällen ab Beginn der Maßnahme den AV-Status "Arbeitsuchend".

Über einen zugehörigen Lebenslaufeintrag (z. B. bei der Maßnahme "Eingliederungszuschuss" der Lebenslaufeintrag "Berufspraxis") kann die Kundin bzw. der Kunde

- vollständig abgemeldet werden,
- weiterhin arbeitsuchend geführt werden,
- ggf. den Status "nicht gesetzt" erhalten.

Sollte ein Lebenslaufeintrag nicht erstellt werden, so bleibt der AV-Status der Kundin bzw. des Kunden während diesen Maßnahmen immer auf "Arbeitsuchend".



21 Besonderheiten bei der Leistungsform "Persönliches Budget"

Seit der Programmversion P73 können "Persönliche Budgets" über die Aufrufschnittstelle in VerBIS oder direkt in COSACH eingegeben werden (vgl. Nr. 2 Maßnahmen und Leistungen). Die in COSACH eingegebenen Standardförderleistungen (Eingabe im Reiter "Kalkulation/Abrechnung" abrechnen") erscheinen unter dem Menüpunkt "Maßnahmen und Leistungen". Allerdings wird dort nicht vermerkt, dass es sich um die Leistungsform des Persönlichen Budgets handelt. Diese Information soll in der Kundenhistorie vermerkt werden. Die Ausführungen zu den einzelnen Standardförderleistungen unter den Nummer 12, 13 und 15 gelten entsprechend.